

NACHGEFRAGT

Mutter-Kind-Kur abgelehnt? Ein Widerspruch hat oft Erfolg



Die Caritas hat es angemahnt, 2011 hat es sogar der Bundesrechnungshof bestätigt: Die Krankenkassen sind zu zögerlich und intransparent bei der Bewilligung von Mutter-Kind-Kuren. Gertrud Rogg sprach darüber mit Margot Jäger, Geschäftsführerin der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung.

Hat sich die Bewilligungspraxis im Jahr 2011 verbessert?

Es liegen noch keine Überblickszahlen für das Gesamtjahr vor. Aber die Rückmeldungen aus unseren Beratungsstellen lassen noch keine Trendwende erkennen.

Seit 2007 sind Kuren eine Pflichtleistung der Krankenkassen und keine Ermessenssache mehr. Das heißt, wenn ein Arzt sie verordnet, ist sie auch gerechtfertigt. Steckt hinter der schlechten Bewilligungspraxis eine Strategie der Kassen, um die Antragsteller(innen) abzuschrecken?

Dies können wir so nicht nachweisen. Aber die Vermutung liegt nahe. Zudem haben wir immer noch ein aufwendiges System, dass die Kassen diese Verordnung nochmals prüfen, in vielen Fällen auch den Medizinischen Dienst hinzuziehen, obwohl der Arzt die medizinische Notwendigkeit bereits bestätigt hatte. Die Kriterien für diese Überprüfung sind zu wenig transparent. Das hat auch der Bundesrechnungshof gerügt.

Warum ist es so wichtig, dass Mütter und Väter in Kur gehen können?

Mütter schildern uns immer wieder, wie sehr sie im „Hamster-rad“ des Alltags gefangen sind. Wie sehr bei den vielfältigen Anforderungen rund um die Uhr die eigene Gesundheit auf der Strecke bleibt. Wenn weitere Probleme hinzukommen, beispielsweise ein krankes Kind oder eine Pflege, Probleme in der Partnerschaft oder ständige finanzielle Sorgen, kann sich ein Burnout entwickeln. Gleiches stellen wir auch bei Vätern fest, die die aktive Familienverantwortung übernommen haben. Hier ist die einzelne ambulante Behandlung zu Hause dann keine Hilfe mehr. Losgelöst vom Alltagszyklus haben Mütter beziehungsweise Väter Zeit für notwendige Therapien, Zeit für die eigene Reha. Sie erhalten Hilfestellung und Anregung, aus dem Kreis-

lauf von Überforderung und Erschöpfung herauszufinden und eine neue Richtung für ihren Alltag zu finden. Darüber hinaus gibt der Aufenthalt auch Anregungen für den Umgang mit den Kindern und schafft neue soziale Kontakte.

Was raten Sie Patienten, deren Kur nicht bewilligt wurde?

Wenn die Ablehnung ungerechtfertigt ist, sollten die Antragsteller unbedingt Widerspruch einlegen. Wenn sie es sich alleine nicht zutrauen, sollten sie eine Beratungsstelle der Caritas oder eines anderen Wohlfahrtsverbandes aufsuchen und sich dort unterstützen lassen. Wenn keine Beratungsstelle in erreichbarer Nähe ist, können sie den verordnenden Arzt oder auch die Unabhängige Patientenberatung zurate ziehen. Beratungsstellen der Caritas findet man über www.kag-muettergenesung.de

Nützt so ein Widerspruch?

Ja, unbedingt. Rund 50 Prozent der abgelehnten Erstanträge kamen im Widerspruchsverfahren durch.

Raten Sie zu einer Kur mit den Kindern oder besser alleine?

Was hier das Passende ist, sollte jede Mutter oder jeder Vater sorgfältig für sich oder mit der Beratungsstelle überlegen. Jede Maßnahme bietet andere Möglichkeiten. Wie alt ist das Kind? Könnte es eine zeitweise Trennung verkraften? Bräuchte es ebenfalls Behandlungen? Gibt es andere gute Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder in der Zeit? Gibt es einen Partner, der unterstützt und Urlaub nehmen kann? Können Großeltern oder die weitere Familie helfen? Wie sieht das soziale Netzwerk zu Hause aus? Könnte man mit einer Familienpflege eine Lösung finden? Könnten die Kinder zur gleichen Zeit in einer Ferienfreizeit sein? Für die Entscheidung spielt immer eine Rolle, was die potenzielle Lösung neben den Zuzahlungen für die Reha noch an Kosten mit sich bringt. Hier können die Beratungsstellen, wenn notwendig, meist mit Spendenmitteln der Caritas oder des Müttergenesungswerkes unterstützen.

Könnte es nicht passieren, dass ein paar Wochen nach der Kur wieder alles beim Alten ist?

In der Regel nicht. In unseren Beratungsstellen und Kliniken wird sehr darauf geachtet, dass sich für die Patienten weitere Türen öffnen. Wenn Bedarf besteht, kann ein Kontakt zur Erziehungs- oder Schuldnerberatung hergestellt oder an andere Dienste weitervermittelt werden. An vielen Standorten gibt es die Möglichkeit, an Gesprächs- und Nachsorgegruppen teilzunehmen und so in ein neues tragfähiges Netzwerk zu finden.